

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Ansprechpartnerin:
Andrea Becker

Jugendverbände auf Landesebene

Tel.: 0251 591-3609
Fax: 0251 591-6822
E-Mail: andrea.becker@lwl.org

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NRW

Evang. Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Az.: 50 30 SPJ

Münster, 03.12.2007

Rundschreiben 55/2007

Sonderprogramm Jugend und soziale Brennpunkte Hier: Antragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 30.11.2007 teilt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) mit, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2008 voraussichtlich wiederum ein Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Lebenslage einer besonderen Förderung bedürfen, beschließen wird.

Gleichzeitig hat das MGFFI gebeten, die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes aufzufordern, zu den Förderprogrammteilen des Sonderprogramms für Jugend und soziale Brennpunkte Anträge zu stellen.

Die Antragsfrist zur Beantragung von Zuwendungen ist auf den

28.02.2008

festgelegt.

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-01
Internet: www.lwl.org
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29
BIC: WELADED

Nach Ablauf der Antragsfrist wird über die vorgelegten Anträge entschieden. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind.

Zu den folgenden Förderprogrammteilen können Anträge gestellt werden:

1. Stärkung der Bildungskompetenz benachteiligter Jugendlicher

Auf Grund ungünstiger Perspektiven zur beruflichen Integration nimmt insbesondere bei sozial benachteiligten Jugendlichen die Lernbereitschaft und Bildungsmotivation ab. In der Folge schulischer Misserfolgserlebnisse manifestieren sich Schulumüdigkeit und Absentismus.

Gefördert werden Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen, die gezielt auf die Stabilisierung von Motivation bzw. die Remotivation von Lernbereitschaft und die Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen als Voraussetzung für eine gelingende schulische Karriere hinwirken. Die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden. Mögliche Maßnahmen sind u. a.:

- Einzel- und Gruppencoachings,
- Einzel- oder Gruppen-Sozialtrainings,
- Verfahren zur Feststellung individueller Leistungspotentiale bzw. von Entwicklungshemmnissen z.B. im Rahmen von Kompetenzfeststellungsverfahren und Förderplanungen,
- werkpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Ferien oder während der Unterrichtszeit in Absprache mit Schulen,
- Einzel- und Gruppenberatung.

Die Maßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den letzten drei Schulbesuchsjahren. Eine Abgrenzung zu schulischen Maßnahmen und solchen der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich.

2. Integrationsmaßnahmen Übergang Schule / Beruf

Aufgrund der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gestaltet sich die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt immer schwieriger. Die ohnehin bestehenden individuellen Probleme und Entwicklungsdefizite werden zu Hemmfaktoren auch für ihre gesellschaftliche Integration. Ein gelingender Übergang ist ohne sozialpädagogische Unterstützung und Förderung kaum möglich.

Gefördert werden Maßnahmen für Einzelpersonen oder Gruppen, die auf den gezielten Abbau integrationshemmender Faktoren hinwirken und die individuellen Chancen auf Arbeit und Ausbildung verbessern. Mögliche Maßnahmen sind u. a.:

- Einzel- und Gruppencoachings,
- Einzel- oder Gruppen-Sozialtrainings,
- Verfahren zur Feststellung individueller Leistungspotentiale bzw. von Entwicklungshemmnissen z. B. im Rahmen von Kompetenzfeststellungsverfahren und Förderplanungen,

- werkpädagogische Angebote zur Verbesserung der Berufschancen,
- Einzel- und Gruppenberatung.

Die Angebote richten sich an junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Sie können parallel zu Maßnahmen der beruflichen Integration angeboten werden, wenn ein Jugendhilfeförderbedarf festgestellt wurde. Eine Abgrenzung zu Maßnahmen der Arbeitsintegration (nach SGB II oder SGB III) ist erforderlich.

3. Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Ziel des Programmteils ist es, sozialräumliche Maßnahmen und Angebote für benachteiligte Jugendliche (z. B. Zuwanderungsgeschichte, Bildungsbenachteiligung) bereit zu stellen.

In zwei Modellregionen erhalten die Jugendämter Mittel mit der Maßgabe, diese gezielt dort einzusetzen, wo sie aktuell zur Minderung von Konflikten, in die Jugendliche in besonders schwierigen Lebenslagen (schulmüde Jugendliche, Gruppen von jugendlichen Spätaussiedlern etc.) involviert sind, genutzt werden können. Als Modellregionen kommen Ostwestfalen-Lippe und das Ruhrgebiet mit den Zielgruppen jugendliche Spätaussiedler und türkischstämmige Jugendliche in Frage.

Gefördert werden

- niedrigschwellige, interkulturelle, klar abgrenzbare und in sich geschlossene Projekte, die in Kooperation von Haupt- und Förderschulen und Jugendhilfeeinrichtungen aus den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Jugendkulturarbeit in Form von z. B. Rockcontests, Tanzprojekten, Basketballturnieren stattfinden;
- abgrenzbare Projekte, die bestehende Maßnahmen ergänzen (z. B. Streitschlichterprojekte, Schülercafes in Hauptschulen, Netzwerke zur Gewaltprävention).

Die Projekte eignen sich,

- die Bildungschancen junger Menschen an Förder- und Hauptschulen durch flankierende außerschulische Settings zu erhöhen,
- der Gewalt zwischen Gleichaltrigen friedliche Konfliktlösungsstrategien als Alternative entgegenzusetzen und
- denjenigen Jugendlichen neue Artikulationsmöglichkeiten zu eröffnen, die in klassischen Beteiligungsprojekten nicht erreicht werden.

4. Förderung von Maßnahmen der Partizipation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit den Mitteln sollen besondere Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, gefährdeten Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien gefördert werden.

Die Maßnahmen sollen der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, der Persönlichkeitsstärkung und –stabilisierung, der Ausbildung sozialer

Fähigkeiten, der Förderung von sozialem Engagement, der Vermittlung demokratischer Grundkenntnisse und/oder der Auseinandersetzung mit demokratischen Grundwerten, der Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und der Gewaltprävention dienen.

Die Projekte sollen an Orten stattfinden, an denen sich sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aufhalten – z. B. in Schulen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände – und ein in sich geschlossenes, niedrighschwelliges Konzept mit einem über einen begrenzten Zeitraum kontinuierlichen Angebot aufweisen.

Verfahren:

Anträge auf Förderung von Maßnahmen in den einzelnen Programmteilen können Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei den jeweils örtlich zuständigen Landesjugendämtern Rheinland bzw. Westfalen-Lippe stellen.

Grundlage für die Antragstellung sind die ab 01.01.2008 gültigen Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom 18.10.2007, hier Einzelförderrichtlinie zu Pos. 5 (Besondere Maßnahmen) des Kinder- und Jugendförderplanes.

In der Anlage überreiche ich die zur Antragstellung zu verwendenden Vordrucke „Muster 1“ und „Anlage 11“. Bitte kennzeichnen Sie Ihren Antrag mit dem Titel „Förderantrag Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte“. Den Antragsvordrucken fügen Sie bitte eine Projektskizze für das Projekt bei.

Da es sich bei dem Sonderprogramm um eine zeitlich befristete Landesförderung ausschließlich im Haushaltsjahr 2008 handelt, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass

- **alle beantragten Projekte bis spätestens 31.12.2008 abgeschlossen sein müssen,**
- **Projekte, die durch eventuelle Personalbindungen Folgewirkungen hervorrufen können, von der Förderung ausgeschlossen sind.**

Die Zuwendung aus Mitteln des Sonderprogramms wird als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 v. H. der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt.

Bürgerschaftliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, und zwar pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal mit 10 Euro, wobei die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf.

Im Kosten- und Finanzierungsplan werden

- Miete und Mietnebenkosten für vorhandene eigene Räume,
- sog. „Overheadkosten“ bzw. Verwaltungskostenpauschalen und
- investive Kosten

nicht anerkannt.

Zudem verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze (12.500,00 Euro) gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VVG); die Bagatellgrenze für



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

die freien Träger beträgt gem. Ziffer 4.3.3 der Allgemeinen Regelungen der Richtlinien für die Förderung nach dem KJP NRW 1.000,00 Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

Ich bitte, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auch unter:

www.lwl.org/kjp

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dreyer

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit
Kommunale Spitzenverbände